

II— 4890 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr 2440 J

1979 -03- 12

A N F R A G E

der Abgeordneten MELTER, DR.SCRINZI

an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung

betreffend Befreiung von der Rezeptgebühr - Benachteiligung der
Kriegsopfer

Die aus sozialen Gründen geschaffenen gesetzlichen Befreiungsbestimmungen (Telefongrundgebühr, Rundfunk- bzw. Fernsehgebühr) ebenso wie das Ausgleichszulagenrecht der Sozialversicherung sehen vor, daß die Grundrenten nach dem KOVG bei der Feststellung des Einkommens außer Betracht gelassen werden.

Demgegenüber sind Kriegsopfer bzw. Kriegerwitwen mit Zusatzrente von der Rezeptgebührenbefreiung ausgeschlossen. Diese Regelung steht im krassen Gegensatz nicht nur, wie erwähnt, zu gesetzlichen Befreiungsbestimmungen, sondern auch zur Funktion der Kriegsopfer-Grundrente, die ja eine Entschädigung bzw. Anerkennung des im bzw. durch den Krieg erbrachten Opfers durch den Staat darstellt; auch kann sie wohl kaum als sozial bezeichnet werden.

Da gegenwärtig seitens des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger eine Überprüfung der Richtlinien für die Befreiung von der Rezeptgebühr stattfindet, richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung die

A n f r a g e :

Werden Sie sich dafür einsetzen, daß die Richtlinien für die Befreiung von der Rezeptgebühr seitens des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger dahingehend abgeändert werden, daß in Hinkunft die Kriegsopfergrundrenten nicht mehr als anrechenbares Einkommen betrachtet werden ?